

Presseinformation

Bundesverband der Wertpapierfirmen an den deutschen Börsen e.V.

bwf begrüßt Vorschläge zur Reform der Anlegerentschädigungseinrichtungen und Einlagensicherungssysteme in Deutschland und fordert die Kreditwirtschaft auf zu einem konstruktiven Dialog

Frankfurt am Main | Berlin, 12. März 2008

Das heute im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages offiziell vorgestellte, seitens des Bundesministeriums der Finanzen in Auftrag gegebene Gutachten der Professoren J. Bigus und P. C. Leyens zur „Reform der Anlegerentschädigungseinrichtungen und Einlagensicherungssysteme in Deutschland“, bestätigt den dringenden Reformbedarf der hiesigen Entschädigungslandschaft. Das zur Problemlösung vorgeschlagene Maßnahmenbündel von kurzfristig zu realisierenden „Überlaufregelungen“ zwischen den bestehenden Entschädigungseinrichtungen und Sicherungssystemen bis hin zu einer möglichen langfristigen Zusammenlegung derselben, deckt sich dabei im Wesentlichen mit dem seitens des bwf bereits im Februar 2007 vorgeschlagenen Instrumentarium.

Kritisch ist jedoch anzumerken, dass das Gutachten die unterschiedlichen Regelungskreise der Einlagensicherung einerseits und der Anlegerentschädigung andererseits nicht immer mit der gebotenen Differenziertheit behandelt. Die jüngsten Beinahezusammenbrüche deutscher Banken, die nur durch Stützungen seitens der Kreditwirtschaft und massiver öffentlicher Finanzhilfen von insgesamt über 11,7 Mrd. EUR abgewendet werden konnten, mögen dabei durchaus Anlass sein, auch die Struktur der bestehenden Einlagensicherungssysteme einmal kritisch zu hinterfragen. Das vordringliche Problem bleibt jedoch die rasche Reform der maroden gesetzlichen Anlegerentschädigung, wie sie durch den Entschädigungsfall „Phoenix“ offensichtlich geworden ist.

Um so enttäuschender ist die weiterhin starre Haltung der deutschen Kreditwirtschaft, wie sie in einer Pressemitteilung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) vom heutigen Tage zum Ausdruck kommt. Denn weder lassen sich die gravierenden Finanzierungsdefizite und sachlich nicht gerechtfertigten ungleichen Lastenverteilungen des bestehenden Anlegerentschädigungssystems, wie der ZKA glauben machen will, allein durch eine bessere Schadensfrüherkennung auf Seiten der EdW beheben, noch weisen Kreditinstitute im Bereich des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts ein „völlig unterschiedliches Risikoprofil“ gegenüber den übrigen, zwangsweise der EdW zugeordneten Wertpapierfirmen auf.

Richtig ist vielmehr Folgendes: Derzeit gibt es in Deutschland etwa 2.500 „Wertpapierfirmen“ im europarechtlichen Sinn, die grundsätzlich alle – und zwar unterschiedslos – von der Anlegerentschädigungsrichtlinie erfasst werden. Noch nicht einmal ein Drittel hiervon stellen die derzeit der EdW zugeordneten Institute, wobei es sich zumeist um kleine bis mittlere Firmen handelt. Bei den übrigen Wertpapierfirmen handelt es sich demgegenüber um Universalbanken, wobei der (zahlenmäßig) ganz überwiegende Teil auf öffentlich-rechtliche Institute in Form von Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken entfällt. Dass Kreditinstitute im Rahmen der Einlagensicherung ein zusätzliches Risiko abzudecken haben, kann deshalb nicht darüber hinwegtäuschen, dass Universalbanken im Rahmen der parallel zur Einlagensicherung existierenden Anlegerentschädigung die selben, aus der Erbringung unterschiedlichster Wertpapierdienstleistungen erwachsenden Risiken abzudecken haben wie die übrigen Wertpapierfirmen auch.

Es ist daher höchste Zeit, dass auf europäischer Ebene im Bereich der Kapitalmarktregulierung seit langem geforderte „level playing field“ nach der einfachen wie überzeugenden Maßgabe „same business same rules“ auch im Bereich der deutschen Anlegerentschädigung endlich Realität werden zu lassen. Im Ergebnis ist daher zu fordern, dass sich sämtliche Wertpapierfirmen, also Banken und sonstige Wertpapierdienstleister gleichermaßen, je nach Umfang des Geschäfts mit entschädigungsberechtigten Kunden und ganz im Sinne der durch die Gutachter geforderten „risikosensitiven Solidarpflicht“, an der Finanzierung auftretender Anlegerentschädigungsfälle beteiligen. Nach den in soweit eindeutigen Empfehlungen des vorliegenden Gutachtens obliegt es nunmehr der Bundesregierung und dem Gesetzgeber, hier rasche und eindeutige Signale zu setzen!

Für weitere Informationen:

**Bundesverband der Wertpapierfirmen
an den deutschen Börsen e.V.**

Tel.: +49 (0) 69 92 10 16 91

Fax: +49 (0) 69 92 10 16 92

mail@bwf-verband.de

www.bwf-verband.de